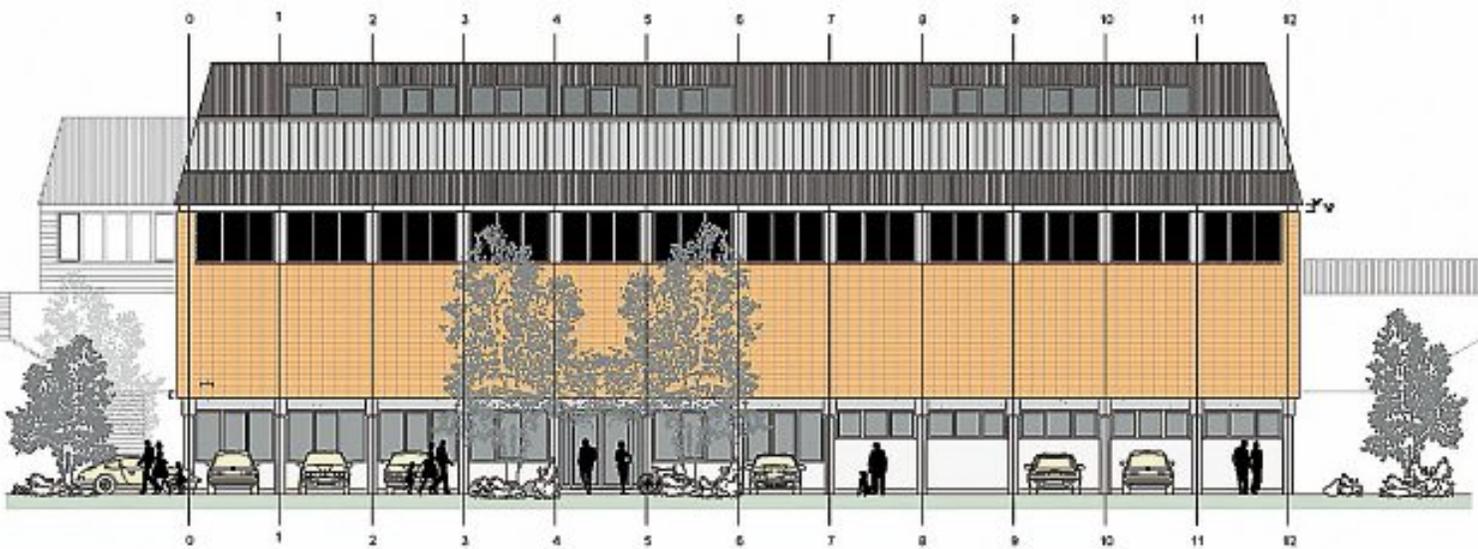


W GEMEINDEANZEIGER Weisenbach



Donnerstag, 29. Januar 2015 Nummer 05



Amtliches	Seite 2
Sperrmüllbörse	Seite 10
Notdienste	Seite 11
Schule	Seite 12
Vereine	Seite 12
Kirchen	Seite 16

Gemeinderat vergibt erste Aufträge zur Sanierung der Sporthalle

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat Aufträge für rund 560.000 Euro zur Sanierung der Sporthalle vergeben.



Amtliche Bekanntmachungen

SATZUNG **über die Benutzung von** **Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. Januar 2015**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach am 22. Januar 2015 folgende Satzung:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Weisenbach betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Weisenbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz, vom 19.12.2013, GBl. 2013, 493) von der Gemeinde Weisenbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

zugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht. Die Aufnahme in kommunalen Unterkünften ist nicht für einen dauernden Aufenthalt vorgesehen. Die Benutzer sind daher aufgefordert, sich selbständig und intensiv um eine andere Wohnung zu bemühen, um den Zustand der Obdachlosigkeit zu beenden. Sobald der Benutzer auf die Unterkunft nicht mehr angewiesen ist, hat er dies der Gemeinde Weisenbach sofort mitzuteilen.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Weisenbach. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand heraus-

- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Weisenbach unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

- (4) Eigene Einrichtungsgegenstände können mit Zustimmung der Gemeinde Weisenbach in die zugewiesene Unterkunft gebracht werden.

Das Abstellen von Hausratgegenständen, Möbeln, Fahrrädern u.ä., in den allgemein zugänglich zu haltenden Fluren, Treppenhäusern, Keller- und Speichertreppen oder in den allgemeinen Sanitäranlagen, den allgemeinen Keller und Speicherräumen ist nicht gestattet.

- (5) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Weisenbach, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;

5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 - 5 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Weisenbach insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (9) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Weisenbach diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (10) Die Gemeinde Weisenbach kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (11) Die Beauftragten der Gemeinde Weisenbach sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer

auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Weisenbach einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Weisenbach unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Weisenbach auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde Weisenbach wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Weisenbach zu beseitigen oder beseitigen zu lassen oder die Benutzungsgebühr zu kürzen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung

der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Weisenbach bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Weisenbach oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde Weisenbach kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Verwertung zurückgelassener Sachen

Nach schriftlicher Verfügung der Gemeinde Weisenbach zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses oder nach Tod des Benutzers haben der Benutzer oder seine Erben die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen. Die Gemeinde Weisenbach kann zurückgelassene Sachen auf Kosten des bisherigen Benutzers räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung ge-

nommenen Sachen spätestens drei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie oder ein eventueller Verkaufserlös einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

§ 10 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde Weisenbach, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schaden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Weisenbach keine Haftung.

§ 11 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Nutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 12 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 13 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner, soweit diese Personen diese Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen.

§ 14 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Nutzungsgebühr einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten sowie der Verbrauchskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Heizung, Steuern, Versicherungen, Müllentsorgung, Personalkosten für Verwaltungs- und Bauhoftätigkeit) ist die Gebührekalkulation der Gemeinde Weisenbach für die zugewiesene Unterkunft in der Anlage dieser Satzung. Für die Wohnungen wird die jeweils in der Gebührekalkulation ermittelte Nutzungsgebühr pro m² / Monat angesetzt.
- (2) Bei der Errechnung der Nutzungsgebühren nach Kalendertagen für jeden Tag der Benutzung 1/28/29/30/31 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 15 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so

entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 16 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Nutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Nutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Februar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 24. März 1994 außer Kraft.

Weisenbach, 22. Januar 2015

gez. Toni Huber
Bürgermeister

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenkalkulation Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft**Wohn- und Vereinsgebäude Schulstraße 4, 76599 Weisenbach**

<u>Wohn-/Nutzfläche - Altbau:</u>	in qm	in %
Räumlichkeiten EG	226,38	30,17%
Wohnung 1 - I. OG links	90,78	12,10%
Wohnung 2 - I. OG rechts	88,60	11,81%
Wohnung 3 - DG rechts	68,16	9,08%
<u>Wohn-/Nutzfläche - Anbau:</u>		
Untergeschoss (Musikkapelle Au)	141,11	18,81%
Erdgeschoss (Gesangverein, OGV)	135,28	18,03%
Gesamt:	750,31	100,00%

Gesamtfläche Wohnungen:

247,54 qm

Grundlage für die Ermittlung der Gebühr: Jahre 2012, 2013, 2014 + Schätzwerte basierend auf statistischen Zahlen
Erhebungszeitraum der Gebühr: monatlich

Pos.	Kosten	2014	Anteilmäßig verteilt auf		
			Wohnung 1	Wohnung 2	Wohnung 3
1	Abschreibung Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Abschreibung Renovierungs-/Sanierungs- und Umbaukosten				
	Wohnung 1:	0,00 €	0,00 €		
	Wohnung 2:	- €			
	Wohnung 3:	- €			
3	Einrichtung/Ausstattung der Wohnungen				
	Wohnung 1:	1.102,92 €	220,58 €		
	Wohnung 2:	- €			
	Wohnung 3:	- €			
4	kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	- €			
5	kalk. Verzinsung des Anlagekapitals aus Renovierungs-/Sanierungs- und Umbauarbeiten				
	Wohnung 1:	0,00 €	0,00 €		
	Wohnung 2:	- €			
	Wohnung 3:	- €			
6	Strom incl. Brauchwassererwärmung		1.890,00 €	1.890,00 €	1.890,00 €
7	Heizung				
	Wohnung 1:		907,80 €		
	Wohnung 2:			886,00 €	
	Wohnung 3:				681,60 €
8	Wasser		523,71 €	523,71 €	523,71 €
9	Abwasser		591,30 €	591,30 €	591,30 €
10	Reinigung		400,00 €	400,00 €	400,00 €
11	Versicherungen und Steuer		87,82 €	85,72 €	65,94 €
12	Müllentsorgung		145,30 €	145,30 €	145,30 €
13	bauliche Unterhaltung		765,65 €	1.653,99 €	504,16 €
14	Beschaffung Hausrat		333,33 €	333,33 €	333,33 €
	Zwischensumme:		5.865,50 €	6.509,35 €	5.135,35 €
15	Risikozuschlag (5% auf Pos. 1-14)		293,28 €	325,47 €	256,77 €
16	Personalkosten	6.792,12 €	2.264,04 €	2.264,04 €	2.264,04 €
	Gesamtsumme:		8.422,82 €	9.098,86 €	7.656,15 €

	Wohnung 1	Wohnung 2	Wohnung 3
Wohnfläche	90,78	88,60	68,16
Gesamtkosten pro Jahr	8.422,82 €	9.098,86 €	7.656,15 €
Benutzungsgebühr pro Monat	701,90 €	758,24 €	638,01 €
Benutzungsgebühr pro m²/Monat	7,73 €	8,56 €	9,36 €
durchschnittliche Belegung	5	5	5
nachrichtlich: Betrag pro Kopf	140,38 €	151,65 €	127,60 €

m²

Verteilung der Kosten nach Wohnfläche

Pos.	Erläuterungen zur Kalkulation																																																												
1	Gebäude ist vollständig abgeschrieben.																																																												
2	Renovierungs-/Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind für die Wohnung 1 nicht angefallen. Auch für die Wohnung 2 dürften aus heutiger Sicht keine Renovierungs-/Sanierungs- und Umbaumaßnahmen anfallen. Für die Wohnung 3 sind zu gegebener Zeit bauliche Maßnahmen notwendig und diese dann entsprechend bei der Fortschreibung der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.																																																												
3	<p><u>Einrichtung/Ausstattung der Wohnung</u> Für die Wohnung 1 sind folgende Kosten angefallen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Einbauspüle/Luftblech</td> <td>09.10.2014</td> <td>61,20 €</td> </tr> <tr> <td>Schreinermaterialien</td> <td>17.10.2014</td> <td>342,72 €</td> </tr> <tr> <td>Herd und Backofen</td> <td>31.12.2014</td> <td>250,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kühlschrank</td> <td>09.10.2014</td> <td>449,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 1 gesamt:</td> <td></td> <td>1.102,92 €</td> </tr> </table> <p>Für die Wohneinheiten 2 und 3 sind die Kosten nach der Einrichtung/Ausstattung zu kalkulieren. Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden auf 5 Jahre abgeschrieben.</p>	Einbauspüle/Luftblech	09.10.2014	61,20 €	Schreinermaterialien	17.10.2014	342,72 €	Herd und Backofen	31.12.2014	250,00 €	Kühlschrank	09.10.2014	449,00 €	Wohnung 1 gesamt:		1.102,92 €																																													
Einbauspüle/Luftblech	09.10.2014	61,20 €																																																											
Schreinermaterialien	17.10.2014	342,72 €																																																											
Herd und Backofen	31.12.2014	250,00 €																																																											
Kühlschrank	09.10.2014	449,00 €																																																											
Wohnung 1 gesamt:		1.102,92 €																																																											
4	Der kalk. Zinssatz beträgt 4 %																																																												
5	Der kalk. Zinssatz beträgt 4 %																																																												
6	<p>Es ist für jede Wohnung von einer dauerhaften Belegung mit 5 Personen auszugehen. Der durchschnittliche Stromverbrauch im 5-Personenhaushalt liegt bei 5.300 KWh pro Jahr. Bei einer elektrischen Warmwasserbereitung kommen nochmals 1.700 KWh hinzu. Der mittlere Strompreis liegt bei 0,27 € je Kilowattstunde. Die Werte wurden im Internet recherchiert.</p> <table border="1"> <tr> <td colspan="4">Berechnung:</td> </tr> <tr> <td>KWh</td> <td></td> <td>€/KWh</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td>7.000</td> <td>x</td> <td>0,27</td> <td>= 1.890,00 €</td> </tr> </table>	Berechnung:				KWh		€/KWh	Jahr	7.000	x	0,27	= 1.890,00 €																																																
Berechnung:																																																													
KWh		€/KWh	Jahr																																																										
7.000	x	0,27	= 1.890,00 €																																																										
7	<p>Die Wohnungen im Anwesen Schulstr. 4 wurden in den letzten Jahren nur teilweise und dabei nur von älteren Ehepaaren genutzt. Die vorliegenden Verbrauchswerte können daher nur bedingt herangezogen werden.</p> <table border="0"> <tr> <td><u>bisherige Verbrauchswerte/Kosten</u></td> <td>2011/2012</td> <td>2012/2013</td> <td>2013/2014</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wohnung 1</td> <td>702,33 €</td> <td>822,29 €</td> <td>755,03 €</td> <td>(bis 30.04. belegt)</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 2</td> <td>687,91 €</td> <td>893,81 €</td> <td>920,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wohnung 3</td> <td>725,80 €</td> <td>885,95 €</td> <td>294,24 €</td> <td>(2013/2014 Leerstand)</td> </tr> <tr> <td>Dienstleistung Minol (Abrechnung)</td> <td>0,00 €</td> <td>64,72 €</td> <td>114,84 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebsstrom</td> <td>10,98 €</td> <td>9,79 €</td> <td>8,68 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kaminfeger (Kehr- und Messgebühren)</td> <td>44,68 €</td> <td>33,43 €</td> <td>29,90 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wartung</td> <td>52,25 €</td> <td>46,58 €</td> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>2.223,95 €</td> <td>2.756,57 €</td> <td>2.122,69 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Belegung in Personen:</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kosten pro Person/Jahr</td> <td>370,66 €</td> <td>459,43 €</td> <td>530,67 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kosten pro qm/Jahr</td> <td>8,98 €</td> <td>11,14 €</td> <td>8,58 €</td> <td></td> </tr> </table> <p>Aufgrund dieser Erfahrungswerte werden mittlere Heizkosten von 10,-- €/qm angesetzt.</p>	<u>bisherige Verbrauchswerte/Kosten</u>	2011/2012	2012/2013	2013/2014		Wohnung 1	702,33 €	822,29 €	755,03 €	(bis 30.04. belegt)	Wohnung 2	687,91 €	893,81 €	920,00 €		Wohnung 3	725,80 €	885,95 €	294,24 €	(2013/2014 Leerstand)	Dienstleistung Minol (Abrechnung)	0,00 €	64,72 €	114,84 €		Betriebsstrom	10,98 €	9,79 €	8,68 €		Kaminfeger (Kehr- und Messgebühren)	44,68 €	33,43 €	29,90 €		Wartung	52,25 €	46,58 €	0,00 €		Gesamt:	2.223,95 €	2.756,57 €	2.122,69 €		Belegung in Personen:	6	6	4		Kosten pro Person/Jahr	370,66 €	459,43 €	530,67 €		Kosten pro qm/Jahr	8,98 €	11,14 €	8,58 €	
<u>bisherige Verbrauchswerte/Kosten</u>	2011/2012	2012/2013	2013/2014																																																										
Wohnung 1	702,33 €	822,29 €	755,03 €	(bis 30.04. belegt)																																																									
Wohnung 2	687,91 €	893,81 €	920,00 €																																																										
Wohnung 3	725,80 €	885,95 €	294,24 €	(2013/2014 Leerstand)																																																									
Dienstleistung Minol (Abrechnung)	0,00 €	64,72 €	114,84 €																																																										
Betriebsstrom	10,98 €	9,79 €	8,68 €																																																										
Kaminfeger (Kehr- und Messgebühren)	44,68 €	33,43 €	29,90 €																																																										
Wartung	52,25 €	46,58 €	0,00 €																																																										
Gesamt:	2.223,95 €	2.756,57 €	2.122,69 €																																																										
Belegung in Personen:	6	6	4																																																										
Kosten pro Person/Jahr	370,66 €	459,43 €	530,67 €																																																										
Kosten pro qm/Jahr	8,98 €	11,14 €	8,58 €																																																										
8	<p>Die Wohnungen im Anwesen Schulstr. 4 wurden in den letzten Jahren nur teilweise und dabei von älteren Ehepaaren genutzt. Die Verbrauchswerte hieraus können daher nicht herangezogen werden. Mit der vorgesehenen Belegung mit Obdachlosen bzw. Flüchtlingen ist von einer dauerhaften Belegung mit fünf Personen je Wohneinheit auszugehen. Laut dem Statistischen Bundesamt liegt der durchschnittliche Wasserverbrauch derzeit bei 120 Liter pro Person und Tag. Der Wasserpreis beträgt bei der Gemeinde Weisenbach derzeit 2,15 € pro m³; hinzu kommt die Zählergebühr und die gesetzliche MWSt von 7%.</p> <table border="1"> <tr> <td colspan="7">Berechnung:</td> </tr> <tr> <td colspan="7">Belegung mit 5 Personen je Wohnung</td> </tr> <tr> <td>Personen</td> <td>Tagesverbrauch in Liter pro Person</td> <td>Tagesverbrauch insgesamt in cbm</td> <td>Jahresverbrauch in cbm</td> <td>Preis/cbm</td> <td></td> <td>Betrag</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5</td> <td>120</td> <td>0,600</td> <td>219</td> <td>2,15 €</td> <td>470,85 €</td> </tr> <tr> <td>Zählergebühr:</td> <td colspan="3">1,55 € x 12 Monate</td> <td>=</td> <td></td> <td>18,60 €</td> </tr> <tr> <td>Zwischensumme:</td> <td colspan="5"></td> <td>489,45 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="5">zuzüglich 7 % Mwst.</td> <td>34,26 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="5">Gesamtbetrag</td> <td>523,71 €</td> </tr> </table>	Berechnung:							Belegung mit 5 Personen je Wohnung							Personen	Tagesverbrauch in Liter pro Person	Tagesverbrauch insgesamt in cbm	Jahresverbrauch in cbm	Preis/cbm		Betrag		5	120	0,600	219	2,15 €	470,85 €	Zählergebühr:	1,55 € x 12 Monate			=		18,60 €	Zwischensumme:						489,45 €		zuzüglich 7 % Mwst.					34,26 €		Gesamtbetrag					523,71 €				
Berechnung:																																																													
Belegung mit 5 Personen je Wohnung																																																													
Personen	Tagesverbrauch in Liter pro Person	Tagesverbrauch insgesamt in cbm	Jahresverbrauch in cbm	Preis/cbm		Betrag																																																							
	5	120	0,600	219	2,15 €	470,85 €																																																							
Zählergebühr:	1,55 € x 12 Monate			=		18,60 €																																																							
Zwischensumme:						489,45 €																																																							
	zuzüglich 7 % Mwst.					34,26 €																																																							
	Gesamtbetrag					523,71 €																																																							

9	<p>Das Anwesen Schulstr. 4 ist an das Kanalsystem angeschlossen. Die Abwassergebühr beträgt bei der Gemeinde Weisenbach derzeit 2,70 € pro m³. Für die Berechnung der Abwassergebühren wird der Wasserverbrauch zugrunde gelegt. Abwassergebühren für Oberflächenwasser werden nicht berechnet, da dieses direkt in den Füllenbach eingeleitet wird.</p> <table border="1" data-bbox="536 376 1437 546"> <thead> <tr> <th colspan="7">Berechnung:</th> </tr> <tr> <th colspan="7">Belegung mit 5 Personen je Wohneinheit</th> </tr> <tr> <th>Personen</th> <th>Tagesverbrauch in Liter pro Person</th> <th>Tagesverbrauch insgesamt in cbm</th> <th>Jahresverbrauch in cbm</th> <th>Preis/cbm</th> <th colspan="2">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5</td> <td>120</td> <td>0,600</td> <td>219</td> <td>2,70 €</td> <td colspan="2">591,30 €</td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: right;">Gesamtbetrag</td> <td colspan="2">591,30 €</td> </tr> </tbody> </table>	Berechnung:							Belegung mit 5 Personen je Wohneinheit							Personen	Tagesverbrauch in Liter pro Person	Tagesverbrauch insgesamt in cbm	Jahresverbrauch in cbm	Preis/cbm	Betrag		5	120	0,600	219	2,70 €	591,30 €		Gesamtbetrag					591,30 €	
Berechnung:																																				
Belegung mit 5 Personen je Wohneinheit																																				
Personen	Tagesverbrauch in Liter pro Person	Tagesverbrauch insgesamt in cbm	Jahresverbrauch in cbm	Preis/cbm	Betrag																															
5	120	0,600	219	2,70 €	591,30 €																															
Gesamtbetrag					591,30 €																															
10	<p>Das regelmäßige Putzen wird von den Bewohnern selbst durchgeführt. Putzmaterialien werden gestellt. 2x im Jahr findet eine Grundreinigung durch eine Fachkraft statt. Die Kosten für die Reinigung werden aufgrund der Größe der Wohnungen pro Wohneinheit jährlich geschätzt auf:</p> <table border="1" data-bbox="1283 659 1437 705"> <tr> <td style="text-align: right;">400,00 €</td> </tr> </table>	400,00 €																																		
400,00 €																																				
11	<p>Für das Anwesen Schulstraße 4 werden folgende Steuern und Versicherungen fällig:</p> <table border="1" data-bbox="536 743 1286 1000"> <thead> <tr> <th colspan="2">Berechnung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundsteuer</td> <td style="text-align: right;">253,40 €</td> </tr> <tr> <td>Gebäudeversicherung:</td> <td style="text-align: right;">472,48 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">725,88 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Entsprechend der Wohn-/Nutzfläche entfallen auf die Wohnungen:</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 1:</td> <td style="text-align: right;">12,10% somit 87,82 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 2:</td> <td style="text-align: right;">11,81% somit 85,72 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 3:</td> <td style="text-align: right;">9,08% somit 65,94 €</td> </tr> </tbody> </table>	Berechnung:		Grundsteuer	253,40 €	Gebäudeversicherung:	472,48 €	Gesamt:	725,88 €	Entsprechend der Wohn-/Nutzfläche entfallen auf die Wohnungen:		Wohnung 1:	12,10% somit 87,82 €	Wohnung 2:	11,81% somit 85,72 €	Wohnung 3:	9,08% somit 65,94 €																			
Berechnung:																																				
Grundsteuer	253,40 €																																			
Gebäudeversicherung:	472,48 €																																			
Gesamt:	725,88 €																																			
Entsprechend der Wohn-/Nutzfläche entfallen auf die Wohnungen:																																				
Wohnung 1:	12,10% somit 87,82 €																																			
Wohnung 2:	11,81% somit 85,72 €																																			
Wohnung 3:	9,08% somit 65,94 €																																			
12	<p>Für jede Wohneinheit wird eine 60 Liter Graue Tonne und eine 60 Liter Biotonne beim AWB des Landkreises Rastatt angemeldet. Die Tonnen werden alle 14 Tage geleert. Hierfür entstehen folgende Gebühren auf der Basis der Gebührensatzung für das Jahr 2015:</p> <table border="1" data-bbox="536 1106 1286 1238"> <thead> <tr> <th colspan="2">Berechnung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>60 L Graue Tonne - Leerung 14-tägig</td> <td style="text-align: right;">106,90 €</td> </tr> <tr> <td>60 L Biotonne - Leerung 14-tägig</td> <td style="text-align: right;">38,40 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">145,30 €</td> </tr> </tbody> </table>	Berechnung:		60 L Graue Tonne - Leerung 14-tägig	106,90 €	60 L Biotonne - Leerung 14-tägig	38,40 €	Gesamt:	145,30 €																											
Berechnung:																																				
60 L Graue Tonne - Leerung 14-tägig	106,90 €																																			
60 L Biotonne - Leerung 14-tägig	38,40 €																																			
Gesamt:	145,30 €																																			
13	<p>Vor der Belegung wurden bzw. werden die Wohnungen soweit erforderlich renoviert. Auch im sanitären Bereich sind teilweise Renovierungsarbeiten durchgeführt worden bzw. vor Bezug noch erforderlich. Bereits angefallene Kosten sind berücksichtigt. Noch durchzuführende Arbeiten sind entsprechend bei der weiteren Kalkulation für die Wohnungen 2 und 3 zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass Renovierungsarbeiten alle 3 Jahre anfallen, im Sanitärbereich ist alle 5 Jahre eine Sanierung erforderlich.</p> <p><u>bisher angefallene bauliche Unterhaltungsarbeiten:</u></p> <p>Die Außenbeleuchtung des Anwesens Schulstraße 4 wurde im Jahre 2014 mit einem Aufwand von 339,50 € ergänzt. Entsprechend der Wohn-/Nutzfläche entfallen:</p> <table data-bbox="140 1526 1142 1623"> <tr> <td>Wohnung 1:</td> <td style="text-align: right;">12,10%</td> <td style="text-align: right;">somit</td> <td style="text-align: right;">41,08 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 2:</td> <td style="text-align: right;">11,81%</td> <td style="text-align: right;">somit</td> <td style="text-align: right;">40,09 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 3:</td> <td style="text-align: right;">9,08%</td> <td style="text-align: right;">somit</td> <td style="text-align: right;">30,83 €</td> </tr> </table> <p>Für die Wohnung 1 sind folgende weitere Kosten angefallen:</p> <table data-bbox="140 1680 1142 1741"> <tr> <td>Elektroarbeiten - Fa. Wunsch</td> <td style="text-align: right;">10.10.2014</td> <td style="text-align: right;">164,57 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 1 gesamt:</td> <td></td> <td style="text-align: right;">205,65 €</td> </tr> </table> <p>Für die Wohnung 2 sind folgende weitere Kosten angefallen:</p> <table data-bbox="140 1793 1142 1855"> <tr> <td>Abwasserleitungen - Fa. Irth</td> <td style="text-align: right;">05.12.2014</td> <td style="text-align: right;">1.053,90 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnung 2 gesamt:</td> <td></td> <td style="text-align: right;">1.093,99 €</td> </tr> </table> <p>Für die Wohnung 3 stehen vor einer Belegung zusätzlich zur Außenbeleuchtung weitere baulichen Unterhaltungs und Renovierungsarbeiten an.</p> <p>Für die Wohnungen 2 und 3 sind die Kosten zu gegebener Zeit nach Durchführung weiterer erforderlicher Arbeiten noch/neu zu kalkulieren.</p>	Wohnung 1:	12,10%	somit	41,08 €	Wohnung 2:	11,81%	somit	40,09 €	Wohnung 3:	9,08%	somit	30,83 €	Elektroarbeiten - Fa. Wunsch	10.10.2014	164,57 €	Wohnung 1 gesamt:		205,65 €	Abwasserleitungen - Fa. Irth	05.12.2014	1.053,90 €	Wohnung 2 gesamt:		1.093,99 €											
Wohnung 1:	12,10%	somit	41,08 €																																	
Wohnung 2:	11,81%	somit	40,09 €																																	
Wohnung 3:	9,08%	somit	30,83 €																																	
Elektroarbeiten - Fa. Wunsch	10.10.2014	164,57 €																																		
Wohnung 1 gesamt:		205,65 €																																		
Abwasserleitungen - Fa. Irth	05.12.2014	1.053,90 €																																		
Wohnung 2 gesamt:		1.093,99 €																																		

Berechnung:		Summe je Wohnung																														
Wohnung 1:	Arbeiten vor Bezug der Wohneinheit	205,65 €		205,65 €																												
	Renovierung	1.200,00 €	./ 3 Jahre	400,00 €																												
	Sanitäranlagen	800,00 €	./ 5 Jahre	160,00 €	765,65 €																											
Wohnung 2:	Arbeiten vor Bezug der Wohneinheit	1.093,99 €		1.093,99 €																												
	Renovierung	1.200,00 €	./ 3 Jahre	400,00 €																												
	Sanitäranlagen	800,00 €	./ 5 Jahre	160,00 €	1.653,99 €																											
Wohnung 3:	Arbeiten vor Bezug der Wohneinheit	30,83 €		30,83 €																												
	Renovierung	1.000,00 €	./ 3 Jahre	333,33 €																												
	Sanitäranlagen	700,00 €	./ 5 Jahre	140,00 €	504,16 €																											
14	Der Hausrat für die Wohnung 1 wurde durch kostenlose Abgaben aus den Reihen der Bevölkerung beschafft. Für den Hausrat für die weiteren Wohnungen sowie im Laufe der Zeit notwendig werdende Ersatzbeschaffungen ist davon nicht zwangsläufig auszugehen. Es muss davon ausgegangen werden, dass neuer Hausrat vermutlich alle 3 Jahre ersetzt werden muss, bei einer vorhergehenden Neubelegung eventuell auch schon früher. Es wird dabei von einem Aufwand von 200,- € pro Person ausgegangen.																															
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th colspan="4">Berechnung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">5 Personen je Wohneinheit</td> </tr> <tr> <td>1.000,00 €</td> <td>./ 3 Jahre</td> <td></td> <td>333,33 €</td> </tr> </tbody> </table>					Berechnung:				5 Personen je Wohneinheit				1.000,00 €	./ 3 Jahre		333,33 €															
Berechnung:																																
5 Personen je Wohneinheit																																
1.000,00 €	./ 3 Jahre		333,33 €																													
15	Risikozuschlag für eventuelle Räumungen und Beschädigungen.																															
16	Für die Berechnung der Personalkosten wurde der KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" zugrunde gelegt. Für die Verwaltung, Überwachung und Betreuung der Unterkunft ist ein Mitarbeiter des Bauhofes mit einer Wochenstunde und ein Mitarbeiter der Verwaltung mit drei Wochenstunden beschäftigt.																															
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Person/Entgeltgruppe</th> <th>Personalkosten</th> <th>Sachkosten</th> <th>Ver.-GK</th> <th>Gesamt</th> <th>Anteil</th> <th>Kosten/Jahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mitarbeiter Bauhof/ E7</td> <td>46.650,00 €</td> <td>4.665,00 €</td> <td>6.997,50 €</td> <td>58.312,50 €</td> <td>0,02564103</td> <td>1.495,19 €</td> </tr> <tr> <td>Mitarbeiter Verwaltung/ E8</td> <td>49.300,00 €</td> <td>9.700,00 €</td> <td>9.860,00 €</td> <td>68.860,00 €</td> <td>0,07692308</td> <td>5.296,92 €</td> </tr> <tr> <td colspan="6" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>6.792,12 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Personalkosten wurden anhand dem KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" (Stand 2013/2014) berechnet. Dabei wurde zwischen dem technischen Dienst und dem Verwaltungsdienst unterschieden. Bei den Sachkosten wurde für den Mitarbeiter der Verwaltung die Sachkostenpauschale von 9.700 Euro verwendet (Büroarbeitsplatz). Für den Mitarbeiter des Bauhofes wurde ein 10%iger Zuschlag zu den Personalkosten gewählt (Nicht-Büroarbeitsplatz). Für die Verwaltungsgemeinkosten wurde für den Verwaltungsmitarbeiter ein Zuschlag von 20% der Personalkosten zugrunde gelegt, beim Bauhofmitarbeiter ein Zuschlag von 15% der Personalkosten.</p>					Person/Entgeltgruppe	Personalkosten	Sachkosten	Ver.-GK	Gesamt	Anteil	Kosten/Jahr	Mitarbeiter Bauhof/ E7	46.650,00 €	4.665,00 €	6.997,50 €	58.312,50 €	0,02564103	1.495,19 €	Mitarbeiter Verwaltung/ E8	49.300,00 €	9.700,00 €	9.860,00 €	68.860,00 €	0,07692308	5.296,92 €	Summe:					
Person/Entgeltgruppe	Personalkosten	Sachkosten	Ver.-GK	Gesamt	Anteil	Kosten/Jahr																										
Mitarbeiter Bauhof/ E7	46.650,00 €	4.665,00 €	6.997,50 €	58.312,50 €	0,02564103	1.495,19 €																										
Mitarbeiter Verwaltung/ E8	49.300,00 €	9.700,00 €	9.860,00 €	68.860,00 €	0,07692308	5.296,92 €																										
Summe:						6.792,12 €																										

Amtliche Nachrichten

Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse

Zahlungserinnerung an die 1. Grundsteuerrate für 2015

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **15.02.2015 die 1. Grundsteuerrate für das Jahr 2015** fällig ist.

Zahlungspflichtige, die der Gemeindekasse Weisenbach ein SEPA-Last-

schriftmandat erteilt haben, wird die 1. Rate automatisch zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen werden gebeten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihr **Buchungszeichen 5.0100.xxxxxx.x mitanzugeben**, damit eine reibungslose Zuord-

nung der Zahlungseingänge möglich ist.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich dazu verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Sanierung der Weisenbacher Sporthalle beginnt in wenigen Wochen

Groß war die Freude als 1978 in Weisenbach im Gewann Sennel die Sporthalle eingeweiht werden konnte. Diese wurde über Jahrzehnte hinweg von der Schule und den Sport treibenden Vereinen rege genutzt. Auch die kulturellen Vereine fanden damals in den Vereinsräumen im Untergeschoss Übungsräume. Zudem werden Umkleideräume und die Duschen auch von den Nutzern der 1996 eingeweihten Sportanlagen genutzt.

Euro und einem Tilgungszuschuss für eine beabsichtigte Kreditaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 87.500 Euro, noch mit einem Ausgleichsstockzuschuss in Höhe von rund 478.000 Euro. Nach Abzug all dieser erhofften Zuschüsse bleibt für die Gemeinde ein eigener Anteil von rund 50%, nämlich 1.115.000 Euro. Zur Finanzierung dieses Eigenanteils soll bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein äußerst zinsgünstiger Kredit in Höhe

Erfreulich dabei war, dass sich die Gesamtkosten der ausgeschriebenen Gewerke laut Kostenberechnung auf rund 732.500 Euro beliefen, die Vergabesumme jedoch lediglich auf ca. 561.000 Euro, sodass man gegenwärtig um rund 171.500 Euro unter der Kostenberechnung liegt. Weitere Auftragsvergaben werden in den kommenden Sitzungen des Gemeinderates erfolgen.

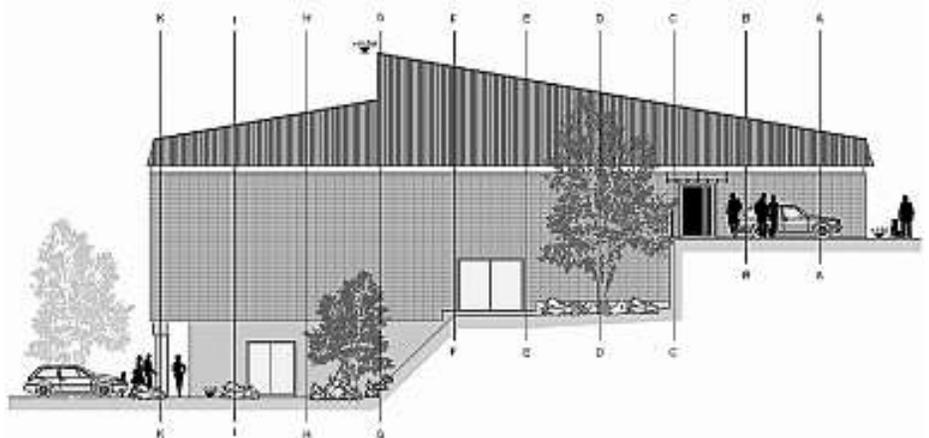
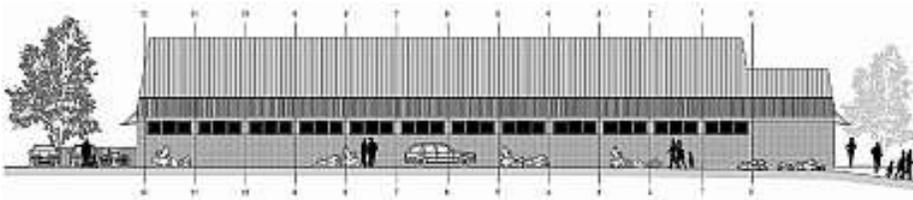
Mit den Arbeiten soll Anfang März begonnen werden. Sie werden sich bis voraussichtlich in den Herbst hinein ziehen. Wenn im März mit den Arbeiten begonnen wird, geht es zunächst an den Abbruch der Außenfassade und die Mehrzweckräumlichkeiten im Untergeschoss, welche dann nicht mehr von den Vereinen genutzt werden können. Ab Anfang April wird dann in der gesamten Sporthalle gearbeitet, so dass diese der Schule und den Sport treibenden Vereinen für einige Monate nicht mehr zur Verfügung steht. Mit den Vereinen wurden bereits Gespräche geführt und teilweise auch schon Ausweichmöglichkeiten gefunden. Weiter Gespräche sind in den kommenden Wochen noch vorgesehen.

Wenn dann alle Handwerker in der Sporthalle tätig sind, dürfte eine emsige Betriebsamkeit herrschen. Doch mit Abschluss der Arbeiten im Herbst dieses Jahres wird der Schule, den Sport treibenden und den kulturellen Vereinen eine umfassend sanierte Halle zur Verfügung stehen, welche gebäudetechnisch und energetisch auf dem neuesten Stand ist.

Doch die Halle ist trotz pfleglichem Umgang durch die Nutzer und einem wachsamen Auge der jeweiligen Hausmeister in die Jahre gekommen. Die Gebäudetechnik entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und die Wärmedämmung genügt keinesfalls den heutigen Ansprüchen. Bereits seit geraumer Zeit befassen sich daher Gemeinderat und Verwaltung mit dem Thema Sanierung der Sporthalle. Für den Bereich Hochbau hat das Architekturbüro Wörner die Sanierungsplanung vorbereitet, für den Bereich Gebäudetechnik das Büro ISUF. Die fortgeschriebene Planung und Kostenberechnung summiert sich auf Gesamtkosten in Höhe von 2.157.000 Euro - ein stolzer Betrag, welchen die Gemeinde Weisenbach nicht ohne entsprechende Zuschüsse finanzieren kann. Nachdem im Mai des vergangenen Jahres ein Zuschuss aus Sportfördermitteln in Höhe von 356.000 Euro bewilligt wurde, konnte die Planung weiter vorangetrieben werden. Der Gemeinderat hat im Oktober 2014 die Ausschreibung der Baumaßnahme beschlossen. Bei Gesamtkosten von 2.157.000 Euro rechnet man neben dem Zuschuss aus Sportfördermitteln von 356.000, mit einem Zuschuss aus Landessanierungsmitteln für die Mehrzweckräumlichkeiten im Untergeschoss in Höhe von ca. 118.000 Euro, einem Bafa-Zuschuss von 2.000

von 700.000 Euro aufgenommen werden, zu welchem es den genannten Tilgungszuschuss in Höhe von 87.500 gibt.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Oktober 2014 die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten beschlossen hat, konnten in der vergangenen Sitzung die Gewerke Gerüstbauarbeiten, Abbruch- und Rückbauarbeiten, Maurerarbeiten, vorgehängte hinterlüftete Ziegelfassade, Klempnerarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Wärmedämm-Verbundsysteme, Verglasungsarbeiten und Tischlerarbeiten vergeben werden. Entsprechend den VOB-Vorgaben wurden die Aufträge jeweils an die preisgünstigsten Anbieter, welche im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung auch ihre Leistungsfähigkeit nachweisen müssen, vergeben.



Dienstjubiläen bei der Gemeinde Weisenbach

Gleich drei Mitarbeiterinnen des Kindergartens St. Christophorus konnten am vergangenen Montag ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Eveline Warth, Kindergartenleiterin des Kindergartens St. Christophorus Weisenbach konnte bereits am 1. März 2014 und Iris Lux am 6. November 2014 auf ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde zurückblicken. Marion Weiler hatte dann am Montag, 26. Januar 2015, ihr Jubiläum. Da eine gemeinsame Feier gewünscht war, konnten somit an diesem Tag gleich drei Dienstjubiläen begangen werden. Alle drei Damen sind seit vielen Jahren in den Kindergärten der Gemeinde Weisenbach beschäftigt. Ihr ruhiger, besonnener und liebevoller Umgang mit den Kleinsten der Gemeinde zeichnen sie besonders aus. Organisationsgeschick bei verschiedenen Veranstaltungen und Festen sowie Einfühlungsvermögen



im Umgang mit Kindern und Eltern obliegen ihnen genauso, wie die verantwortungsvolle Arbeit mit den Kindern. Jede der drei Damen hat in ihrem Bereich Kindergartenleitung, Kinderkrippe oder Vorschulgruppe ihre besonderen Fähigkeiten eingebracht. Allen lag jedoch stets das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder am Herzen. Bürgermeister Huber ging auf die verschiedenen

Stationen ihres beruflichen Lebens und ihre Leistungen ein und überreichte ihnen eine Urkunde sowie einen Blumenstrauß der Gemeinde. Besonders erfreut war er über die Bereitschaft in immer kürzeren Abständen für neue Angebote offen zu sein. Dies erfordere ein hohes Maß an Flexibilität. Für die gute Zusammenarbeit über viele Jahre hinweg dankte er im Namen der Gemeinde.



Gemeinde Weisenbach Landkreis Rastatt

Die Gemeinde Weisenbach stellt für das Jahr 2015/2016 einen Ausbildungsplatz (Einführungspraktikum) als

Bachelor of Arts – Public Management Der Studiengang "gehobener Verwaltungsdienst"

zur Verfügung.

Beamtinnen und Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes können nach der Ausbildung ein Arbeits-, bzw. Sachgebiet eigenverantwortlich wahrnehmen. Der Aufstieg in Führungspositionen ist möglich.

Wir erwarten Bewerber/Bewerberinnen mit einem abgeschlossenen Abitur / Fachhochschulreife, EU-Bürger mit Zulassung der Hochschule in Kehl (www.hs-kehl.de).

Wir bieten Ihnen ein sechsmonatiges Einführungspraktikum in unserer Verwaltung. An das Einführungspraktikum schließt sich das dreijährige Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung an.

Das sechsmonatige Einführungspraktikum beginnt am **1. September 2015**.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) schicken Sie bitte **schriftlich** (keine Mails) bis zum **6. Februar 2015** an die Gemeinde Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Manuela Frorath (Tel. 07224/9183-10) gerne zur Verfügung.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Sachbücher (drei Kartons voll) für Flohmarkt, Telefon 40095
2. Kinderschreibtischstuhl, Telefon 40894
3. Schülerschreibtisch mit separatem Container (drei Schubladen), Telefon 40765
4. Mutterboden für Selbstabholer, Telefon 07083 526891
5. Schlafsofa aus Rattan, blau, gut erhalten, 2 x 1,60 m, Selbstabbau, Telefon 07083 526176

Stellplatz zu vermieten

Die Gemeinde Weisenbach hat im Bereich der Straße „Blumenweg“ einen Autoabstellplatz zu vermieten. Die Miete beträgt 24,00 Euro

vierteljährlich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Weisenbach, Frau Falk, Tel. 9183-14.

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat November 2014

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 31.10.14	1.750	629	130	2.509
Zugang				
Zuzüge	13	4	1	18
Geburten	0	0	0	0
Weggang				
Wegzüge	11	3	2	16
Sterbefälle	2	1	0	3
Stand der Bevölkerung 30.11.14	1.750	629	129	2.508

Senioren-gemeinschaft/ Seniorenrat

Herzinfarkt – wie schütze ich mich?

Zur ersten interessanten Informationsveranstaltung im Winter/Frühjahr 2015 lädt der Seniorenrat am kommenden Mittwoch, den 04. Februar, um 15.00 Uhr, in das Kath. Gemeindehaus ein. Dr. Hans Martin Wahl, Chefarzt der Klinik Forbach, referiert zum Thema: „Koronare Herzerkrankungen – Risikofaktoren. Wie schütze ich mich vor einem Herzinfarkt?“ Er spricht in seinem Vortrag über Herzerkrankungen, Ursachen und Auslöser eines Herzinfarkts und informiert über Möglichkeiten sich zu schützen. Die Zuhörer haben im Anschluss nach den Ausführungen Gelegenheit, dem Referenten Fragen zu stellen. An die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde sowie alle am Thema interessierten Personen ergeht eine herzliche Einladung. Das Team des Seniorenrats freut sich über Ihren Besuch.

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 01805 19292-109 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen.

Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

**Allgemeinärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Telefon 01805 19292-109

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag
Telefon 01805 19292-122

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.zahn-forum.de

von 8 bis 8 Uhr
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)
31.1./1.2. - Dres. G. Heinze/
Dr. G. Kittel, Friedrich-Ebert-Str. 3,
Gaggenau, Telefon 07225 1088

**Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst**
von Samstag 12 Uhr
bis Montag 8 Uhr

31.1./1.2. - Dr. Niedermeyer,
Hauptstraße 64, Baden-Baden,
Telefon 07221 36070

Apotheken
www.lak-bw.de
Der Dienst dauert
von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 31. Januar
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B, Gaggenau,
Telefon 07225 68978020

Sonntag, 1. Februar
Central-Apotheke,
Hauptstraße 28, Gaggenau,
Telefon 07225 96560

Alle Angaben ohne Gewähr!

Blut geben - rettet Leben
Rotes Kreuz



Schulnachrichten

Realschule Gernsbach

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 13. März haben interessierte Eltern und Schüler wieder die Gelegenheit, von 16 bis 19 Uhr die Realschule Gernsbach hautnah zu erleben.

Die Klasse 6b eröffnet die Veranstaltung mit Gesang, Flötentönen und viel Rhythmus. Besonders angesprochen sind Grundschüler der vierten Klassen, die sich langsam Gedanken darüber machen, welche Schule denn nun bald die richtige sein könnte. Das ganzheitliche Lernangebot der Realschule zeigt sich in vielen Räumen durch eine große Vielfalt aus Theorie und Praxis in Form von Ausstellungen, Infoständen und Mitmachaktionen.

Fachräume werden geöffnet, Führungen für Eltern finden durch

Lehrer statt, Führungen für Schüler durch Schüler der SMV.

Stündlich gibt es im Musiksaal Einblicke in Sachen Bodyperkussion und in der Sporthalle wird mit Spiel und Spaß für ausreichend Bewegung gesorgt. Selbstverständlich stehen die beiden Schulleiter Joachim Schneider und Marco Geiser und das Lehrerkollegium für Gespräche zur Verfügung.

Auch Elternbeirat, Förderverein und die SMV halten sich im Lichthof an Infoständen bereit und freuen sich auf viele Besucher. Für Bewirtung ist gesorgt.

Weitere Termine:
Eltersprechabend Klassen 6, 7, 8:



...ein l(i)ebenswerter Lernort

Freitag, 6. Februar, 16.00 - 20.00 Uhr
Projekttag: 2. bis 4. März
Berufsorientierungswoche aller 9. Klassen: 2. bis 6. März
Eltern-Informationsabend Kl. 6 für die Wahlpflichtfächer: Donnerstag, 12. März, 19.30 Uhr

Tag der offenen Tür:

Freitag, 13. März, 16.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung der neuen 5. Klässler:
- Mittwoch, 25. März, 14.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 26. März, 14.00 bis 16.30 Uhr

Weitere Schulnachrichten unter www.realschule-gernsbach.de

Vereinsnachrichten

LAG Obere Murg

Besondere Ehrungen bei m Familiennachmittag der LAG Obere Murg

Beim Familiennachmittag am 4. Januar in Langenbrand wurden auch die besonderen Ehrungen durchgeführt.

Erwin Wörner Pokal

Dieser Pokal wird zu Ehren des langjährigen Vorsitzenden der LAG verliehen. Hier wird der Sportler/-in ausgezeichnet der in drei Disziplinen in der deutschen- bzw. badischen Bestenliste am besten vertreten ist.

Pokalgewinner wurde 2014 Tim Stöber (M15) mit der Idealpunktzahl 3. Platzierungen in der deutschen Bestenliste werden mit einem Punkt bewertet.

Tim belegt in Deutschland beim Hammerwurf mit 65,50 m Platz 3,

beim Diskuswurf mit 52,93 m Platz 12 und in der Klasse U18 mit dem 5 kg Hammer Platz 11 mit 55,85 m.

Die weitere Reihenfolge: 2. Andreas Held Junioren 5 Pkt.- 3. Julian Held U20 7 Pkt.- 4. Marius Gerstner Junioren 13 Pkt.- 5. Bastin Wörner Junioren 14 Pkt.

Norbert Barth Speerwurf-Pokal

Norbert Barth war ein großer Förderer der jungen LAG-Sportler. Mit Geld und Gerätespenden unterstützte er uns. In seiner Spezialdisziplin gewann er mehrere nationale und internationale Titel. Den Pokal bekommt der Sportler/in der prozentual mit seiner Speerwurfweite am nächsten an den bestehenden badischen Rekord in seiner Altersklasse herankommt.

Auch 2014 waren die Senioren die großen Gewinner. Deutlich auf Platz 1 kam der Titelverteidiger Dieter Bartzsch (M75) mit einer Weite von 39,50 m und 92,72 %.

Die weitere Reihenfolge: 2. Helmut Rebholz M70 83,70 %- 3. Egon Spisinger M75 66,15%.

Dieter Wunsch Pokal

Ausgesetzt anlässlich des 75. Geburtstages des Mitbegründers der LAG. Kriterien sind besondere Aktivitäten als Trainer, Jugendsprecher, Organisator von Mannschaften, Mitarbeit im LAG- Ausschuss, Ideengeber, ...

2014 wurde der Pokal Jürgen Radke verliehen, der über viele Jahre mit

seiner Seniorenmannschaft Deutscher Meister wurde.

2015 verlieh Dieter Wunsch den Pokal an Jürgen Saur, dem Schriftführer der LAG, der dieses Amt seit 1988 innehat. Saur ist schon als Kind beim TVL zur Leichtathletik gekommen und wurde in der Jugendklasse einmal vielseitigster Athlet des Kreises Rastatt/Baden-Baden/Bühl.

Lange Jahre war er Hauptverantwortlicher bei der Organisation des Panoramalaufes. Seit 1988 erstellt er jedes Jahr die umfangreiche LAG-Jahresbestenliste und Ehrentafel, die auf der Homepage der LAG einsehbar ist. Auch die Homepage ist ein Produkt Jürgen Saur. Sein selbst geschriebenes Auswertungsprogramm für Mehrkämpfe wird von allen LAG-Vereinen bei Wettkämpfen kostenlos benutzt.

Trotz seinem Wohnort Karlsruhe ist Jürgen Saur der LAG Obere Murg

immer treu geblieben. Dafür bedankten sich Dieter Wunsch und Adi Marxer bei ihm ganz herzlich. Unter starkem Beifall übergab Dieter Wunsch den Pokal.

Terminkalender

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik In Klammer Meldeschluss bei Dieter Wunsch

01.02. BW-Cross-M. in Denzlingen

07./8.02. Südd. Hallenmeisterschaften Aktive/U18 Karlsruhe

22.02. Hallen-Kinderleichtathletik-Cup Bühlertal

28.02./01.03. BLV-Halle U20, U18, U16 Mannheim

28.02./01.03. Dt. Hallenm. und Winterwurf Senioren/-innen Erfurt (8.2.)

07.03. Dt. Crossm. Markt Indersdorf, Bayern (15.2.)

14.03. KM-Waldlauf alle Klassen Haueneberstein

14.03. BW-Winterwurf Aktive/U20/U18 Waiblingen

15.03. BLV-Winterwurf U16 Wilferdingen

21.03. KM Langstrecken alle Klassen Ötigheim

Ergebnisse

Silber für Anton Stößer

Bei den baden-württembergischen Jugendmeisterschaften der Klasse U18 am 18. Januar in Sindelfingen gelang Anton Stößer ein hervorragender Saisonanstieg. In einem starken Feld belegte er mit übersprungenen 4,00 Meter beim Stabhochsprung den 2. Platz. Er stieg bei 3,80 m in den Wettkampf ein und übersprang diese Höhe im ersten Versuch.

Ebenso die 3,90 m und 4,00 m. Bei 4,10 m wurde die Latte jedoch dreimal knapp gerissen. Diese Höhe müsste bei den süddeutschen Meisterschaften am 7. Februar in der Messehalle in Karlsruhe möglich sein.

Heimatpflegeverein Weisenbach

Stubbeabend mit Werner Puschner

Bereits zum 25. Mal hatten wir in der letzten Woche zu einem jeweils gemütlichen Stubbeabend eingeladen. Im Januar 1991 fanden anlässlich einer Fotoausstellung erstmals zwei Stubbeabende im Nebenraum der ehemaligen Sparkasse in Au statt. Viele Besucher erinnern sich gerne noch an die geselligen Hocks um den Kachelofen. In der Folge wurden jährlich ein Brauchtumsabend im Wechsel in Weisenbach und Au durchgeführt. Im ersten Jahrzehnt erzählten die Besucher selbst Anekdoten, Erlebnisse und Geschichten aus der „guten alten Zeit“. Einige Frauen hatten auch ihr Strickzeug dabei, wie beim Lichtgong in früheren Jahren.

Traditionell werden schon immer ein Bauernvesper und Moscht serviert und auch Volkslieder gesungen. Heute laden wir in der Region lebende Mundartdichter ein, die die Stubbeabende mit ihren Beiträgen

gestalten. Der Vorsitzende Roland Hürst stellte fest, "dass die Schtubb, der Vereinsraum des ehemaligen Kindergarten in Au wieder voll ist" und begrüßte Werner Puschner aus Langensteinbach, der gelegentlich vormittags auch auf SWR 4 zu hören ist.

Er widmet sich der Sprache, vielmehr der Mundart im Badischen Ländle, von Nord bis Süd und überall klingt sie anders, die "Heimatschproch". Aus seinem Büchlein „Badisch für Anfänger“ las er sehr vergnügliche Geschichten und Wörter mit mehreren Bedeutungen vor. Obwohl in Baden verschiedenen Dialekte gesprochen werden, können wir unsere Herkunft nicht verleugnen. Puschner versteht es Alltagsgeschehnisse gut zu beobachten, mit spitzer Feder das Erlebte mit feinem Humor und scharfer Ironie zu Papier zu bringen und auch sehr lebendig dem aufmerksamen Publikum vorzutragen. Beim



Bild: Michael Essig

geschilderten Rundgang durch den Karlsruher Zoo war die Heiterkeit groß, denn was er hier zugespitzt wiedergab, war treffliche Situationskomik.

Die Zuhörer dankten Werner Puschner mit langanhaltendem Beifall und zum Schluss wurde gemeinsam das „Badner Lied“ gesungen. Ein gelungener, heiterer und gemütlicher Abend ging für die Gäste wieder zu schnell zu Ende.

Sportabzeichenverleihung beim Wintergrillen am 10.01.2015

Zum zweiten Mal traf man sich in der alten Turnhalle zum Wintergrillen. Trotz schlechtem Wetter sind sehr viele Besucher der Einladung gefolgt. Mit Glühwein, Steaks vom Grill und selbst produzierten Likörchen verbrachten wir zusammen einen urgemütlichen schönen Abend. Roland Schäfer und Helmut Klumpp nahmen dies zum Anlass, etlichen Sportlern und Sportlerinnen die im Jahr 2014 erworbenen Sportabzeichen zu überreichen. Zur Freude des Turnvereins wurde ein neuer Rekord mit 43 Abzeichen erzielt. Erwähnenswert ist auch die Teilnahme am Sportabzeichen Vereinswettbewerb 2013.

Der TV Weisenbach hat 2014 an diesem Wettbewerb teilgenommen und in der Kategorie Vereine mit 501-1000 Mitglieder den 41. Platz unter 110 teilnehmenden Vereinen erreicht.



Rückblick Schneewanderung

Zu einer herrlichen Schneewanderung hatte der TV Weisenbach am 27.12.2014 eingeladen. Der Abmarsch erfolgte nach Anfahrt mit der Stadtbahn um ca. 10.00 Uhr am Bahnhof in Huzenbach. Den steilen Anstieg hinauf nach Besenfeld durch einen tief verschneiten Winterwald bewältigten 23 Wanderfreunde des TVW. Zur Stärkung gab es unterwegs traditionell Glühwein und Süßigkeiten, um verlorene Energie wieder zurück zu gewinnen. Um 12.30 Uhr war das Tagesziel in Besenfeld, Gasthof Sonnenblick, erreicht und nach feiner Einkehr startete man zur Fortset-

zung der Tour Richtung Schwarzenberg, nicht ohne noch vorher - am Klavier vom Wanderführer Uli Merkel begleitet - das Badener Lied im schwäbischen Ausland angestimmt zu haben. Weiter ging die Tour durch eine tief verschneite Winterlandschaft hinab zur Panoramahütte und nach Kaffee und Kuchen schließlich zur Endstation am Bahnhof Schwarzenberg, wo wir nach 17 km in den Beinen, mit herrlichen Bildern in den Zug einstiegen und zurück fuhren ... Die Wandergruppe, unter der Leitung von Uli Merkel, traf wohlbehütet wieder in Weisenbach ein.

Arbeitsgemeinschaft Auer Vereine

Narrenbaumstellen auf dem Kroneplatz

Die fünfte Jahreszeit steht bevor und traditionell soll auch in diesem Jahr wieder auf dem Kroneplatz ein Narrenbaum aufgestellt werden, um die Auer Fasent einzuläuten. **Am schmutzigen Donnerstag, den 12. Februar, um 17 Uhr ist es soweit.** Der Baum wird von den Aerobicfrauen des Turnvereins geschmückt und mit viel Getöse am Kroneplatz aufgestellt. Für Speis und Trank sorgen die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr. Alle Närrinnen und Narren sind zu dieser Traditionserhaltung recht herzlich eingeladen ...

Gesangverein Eintracht Au

Chorprobe

Am Freitag, 30.01.15, um 19.30 Uhr Probe des Gemischten Chors im Probenraum ehem. Auer Kindergarten.



Turnverein Weisenbach, Abteilung Tischtennis

Spielberichte

Die **1. Damenmannschaft** konnte zum Rückrundenbeginn in der Verbandsliga den Tabellennachbarn SV Nollingen mit 8:2 besiegen. Nachdem die Weisenbacherinnen mit 5:1 in Führung gingen, war das Spiel relativ schnell entschieden, da der Gegner nichts mehr entgegenzusetzen hatte. Ungeschlagen mit jeweils zwei Einzelsiegen blieben Regina Roflik, Tanja Rath und Jasmin Langenbach. Einen Siegpunkt steuerte Monika Vig und das Doppel Regina Roflik/Tanja Rath bei. Am kommenden Samstag, 31.01.2015, ist der Tabellenzweite TTC Singen ab 15 Uhr in Weisenbach zu Gast. Sonntags müssen die Damen um 10 Uhr bei der TTG Ulm antreten.

Ebenfalls einen Sieg verbuchte die **2. Damenmannschaft** in der Bezirksliga. Mit 8:5 wurde der TTC Gamschurst bezwungen. Die Gäste hielten das Spiel bis zum 3:3 offen, ehe die Weisenbacherinnen auf 6:3 davon zogen. Die Gamshursterinnen verkürzten zwar noch einmal auf 6:5, konnten aber die Niederlage zum 8:5 nicht mehr verhindern. Matchwinner mit allen drei Einzelpunkten und dem gemeinsamen Doppel waren Jasmin Langenbach und Melanie Krieg. Einmal war auch noch Ramona Gaschler siegreich.

Einen knappen 9:7-Sieg gelang der **2. Herrenmannschaft** in der Kreisklasse A gegen den TTV Au am Rhein. Zwar konnten sich die Weisenbacher ein wenig mit 6:3 in Führung bringen, aber der Gegner kam noch an 8:7 heran. Im abschließenden Schlussspiel beendeten Volker Mai/Frank Fellmoser in einem wahren Krimi im fünften Satz mit ihrem zweiten Doppelerfolg dieses Spiel. Als einziger blieb Alfred Großmann mit zwei Einzelsiegen und im Doppel mit Partner Erich Fellmoser ungeschlagen. Jeweils einmal waren Volker Mai, Frank Fellmoser, Benno Fortenbacher und Erich Fellmoser in ihren Einzel siegreich.

Turnverein Au

Fastnachtssitzungen in Au

Der Turnverein Au lädt die gesamte Bevölkerung zu seinen diesjährigen Fastnachtssitzungen am Samstag, 14.02., und Sonntag, 15.02.15, ins Gasthaus Krone ein. Beginn 19.31 Uhr.

Kindernachmittag

Die Kinder treffen sich am Montag, 16.02.15, um 15.11 Uhr vor der Auer Turnhalle zum Brezelstecken-Umzug in die Krone, wo die Jüngsten mit Spiel und Spaß unterhalten werden.

Hierzu laden wir alle närrischen Kinder, Eltern und Angehörigen dazu ein.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Gebrauchtkleidersammlung

Am Samstag, 31.01.15, findet die traditionelle Gebrauchtkleidersammlung der Kolpingsfamilien des Bezirks statt.

Gesammelt wird in Weisenbach, Au, Hilpertsau, Langenbrand, Gausbach, Bernersbach und Forbach.

Wir bitten die Säcke am Samstag ab 9.30 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Der Erlös kommt wie jedes

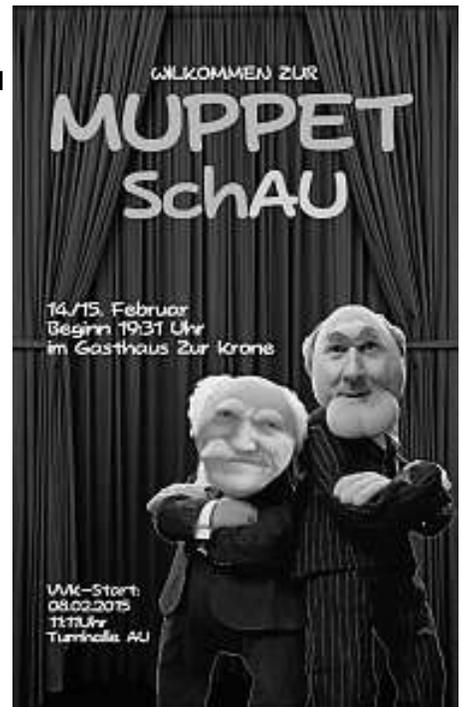
Naturfreunde Weisenbach

Spieleabend für Jung und Alt

Nachdem der erste Spieleabend im November bei allen so positiv angenommen ist, wollen wir diesen über die Wintermonate zu einem festen Bestandteil unserer Vereinsaktivitäten machen.

Der nächste Termin ist am Freitag 30.01.2015, Beginn ab 18:00 Uhr im Naturfreundehaus.

Gerne dürfen die Teilnehmer ihre Lieblingsspiele, egal ob Brett-, Karten oder Würfelspiele, mitbringen. Wir freuen uns darauf auch Nichtmitglieder begrüßen zu können.



Jahr sozialen Projekten zu Gute!

Die Tüten wurden inzwischen in den Haushalten verteilt bzw. in den örtlichen Geschäften/Banken ausgelegt. Die Sammlung startet um 9.30 Uhr - die Helfer treffen sich um 9.30 Uhr mit Warnwesten beim Rathaus!

Nach der Sammlung findet im Kolpinghaus ein gemütlicher Ausklang statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Spaß am Spiel sorgen die Teilnehmer, für Knabberspaß der Verein.

Planung 2015

Am 8. Februar ab 15.00 Uhr treffen sich alle Interessierten zur Planung für 2015. Beginn ist 16.00 Uhr.

Es soll ein buntes Programm aus Wanderungen und anderen Aktivitäten erstellt werden. Über Gäste freuen wir uns besonders. Weitere Infos bei Annett Schaible 0151-20123994.

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Auf zur Damen- und Herrensitzung

Am Samstag, 31. Januar 2015, findet unsere 1. Damen- und Herrensitzung statt. Beginn auf Schloss Erlen ist um 19.11 Uhr. Die Aktiven der Karnevalsgesellschaft werden ein Abendprogramm bieten, bei dem kein Auge trocken bleiben wird. Für Heiterkeit und gute Stimmung ist gesorgt. Auch der Küchenmeister schwingt seinen Kochlöffel und wird wieder so Einiges anbieten. Und nach dem Programm kann bei Live-Musik das Tanzbein geschwungen werden. Also nichts wie hin.

Schmücken der Straßen

Am Freitag, 30. Januar 2015, ab 15.30 Uhr werden die Straßen geschmückt. Wir bitten um rege Beteiligung. Treffpunkt am Spritzenhaus.

Karten für die Abendsitzungen

Für die Abendsitzungen sind noch Restkarten erhältlich. Reservierungen nimmt Armin Krieg, Tel. 5558 entgegen.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Wandereinladung für Mittwoch, 4. Februar

Die Mittwochswanderer treffen sich um 9.45 Uhr am Bahnhof in Gernsbach zur Fahrt nach Gaggenau. Die Etappen, die wir zusammen mit Roland erleben, sind: Sulzbach, Ottenau, Scheibenberg und Laufbachtal. Die Schlusseinkehr erfolgt in Gernsbach. Die Länge der Wanderung beträgt etwa 13 Kilometer mit etwa 300 Höhenmetern. Tel.-Info: 07228 827.

Achtung neue Homepage:

Schwarzwaldverein OG Gernsbach
Die aufzurufende Adresse lautet: www.schwarzwaldverein-gernsbach.de

Achtung: Diese Adresse nicht über die Suchmaschinen, sondern in die Befehlszeile ganz oben eingeben!

Fanfarenzug Weisenbach

Sitzungseröffnung

Auch in diesem Jahr eröffnen wir die Prunksitzung der KG Hohlen Eiche. Treffpunkt ist am Samstag, 31.01., und Samstag, 07.02., jeweils um 18.15 Uhr, im Proberaum der Sporthalle. Am Samstag, 31.01., besucht der Fanfarenzug gemeinsam die Prunksitzung. Karten sind direkt bei der KG oder über Marius Eisele, Tel. 654771, erhältlich.

VdK Ortsverband Murgtal

Jahreshauptversammlung und Winterfeier

Am 08. Februar 2015 findet um 16.00 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“ in Weisenbach unsere diesjährige Jahresversammlung statt.
TOP: Diverse Berichte und Ehrungen.
Anträge sind bis 30.01.2015 an den Vorstand zu richten.

Anschließend findet unsere **gemein-**

Musikkapelle Au

Achtung, geänderter Probetermin!

Am Montag, 09.02.15, fällt die Musikprobe aus, dafür findet am Dienstag, 10.02.15, eine Probe um 19.00 Uhr im Probelokal statt.

Musikerfrauen

Die Musikerfrauen treffen sich am Freitag, 30.01.2015 um 18.30 Uhr vor der Turnhalle in Au.

same Winterfeier statt. Alle Mitglieder und Angehörige vom Ortsverband Murgtal sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Aus Organisationsgründen bitte wir unbedingt um Anmeldungen bei Frau Heck, Tel. 07225 76285, bis spätestens 02.02.2015.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten der Pfarrgemeinde St. Wendelin Weisenbach und Maria Königin Au

31.01.2015 bis 08.02.2015

Samstag, 31. Januar

17.00 AU **Vorabendmesse zum Sonntag**, für verstorbene Angehörige und alle armen Seelen

Sonntag, 1. Februar

10.15 WB **Hl. Messe** fällt aus!!
13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Montag, 2. Februar - Lichtmess

18.30 WB **Hl. Messe mit Kerzenweihe und Licherprozession** anschl. Blasiussegen

Dienstag, 3. Februar

8.00 AU Rosenkranzgebet

Mittwoch, 4. Februar

8.30 AU **Hl. Messe mit Kerzenweihe** anschl. Blasiussegen

Donnerstag, 5. Februar

7.30 WB **Schülermesse**
17.45 WB **Beichtgelegenheit**
18.30 WB **Hl. Messe**, Jahrtagsamt für Maria Roll und verstorbene Angehörige,
2. Seelenamt für Kurt Bleier, 2. Seelenamt für Maria Krieg

Freitag, 6. Februar

8.00 AU Rosenkranzgebet
8.30 WB Rosenkranzgebet

Sonntag, 8. Februar

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde, für Berta Großmann und

verstorbene Angehörige, zur Muttergottes und zum Hl. Josef

13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Krankenkommunion

Am Dienstag, den 03. Februar 2015 bietet Frau Hauser Hausbesuche mit Krankenkommunion an. Wer diese empfangen möchte, melde sich telefonisch bei Frau Hauser, Tel.: 07224 3530.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Mittwoch, 28. Januar

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Weisenbach

Donnerstag, 29. Januar

19.30 Uhr Sitzung des Ältestenkreises in Forbach

Sonntag, 01. Februar

17.00 Uhr „ERlebt“- Gottesdienst einmal anders in der Kirche in Forbach

Der Gottesdienst steht unter dem Motto „Den anderen akzeptieren“ und wird gestaltet von Prädikantin I. Karius mit Team und dem Lobpreischor

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach. Herausgeber: Gemeinde Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, Telefon 07224 9183-0, Fax 07224 9183-22, E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de, www.weisenbach.de. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Toni Huber, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu einrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 76263 Weil der Stadt, Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13, E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de, Internet: www.wdspresservertrieb.de



Wassonstnochinteressiert

Wie funktionieren Chiffre-Anzeigen?

Chiffre-Anzeigen werden vom Inserenten gewählt, wenn dieser nicht namentlich als Inserent in Erscheinung treten möchte und auch keine Kontaktinformationen wie eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse veröffentlichen will.

Für nur 5,50 EUR (bei privaten Anzeigen inkl. MwSt., bei gewerbl. Anzeigen zzgl. MwSt.) erhält der Inserent mit der vom Verlag auftragsbezogen vergebenen Chiffre-Nummer sozusagen ein anonymes Postfach im Verlag, an das die Zuschriften gesandt werden können.

Zuschriften per Brief

Wer auf eine Chiffre-Anzeige antwortet, sollte die Chiffre-Nummer **außen** und gut lesbar auf den Briefumschlag schreiben, damit der Verlag die Zuschrift direkt an den Auftraggeber weiterleiten kann.

Zuschriften per E-Mail

Anstatt mit einem Brief kann auch per E-Mail auf eine Chiffre-Anzeige geantwortet werden. Hier sollte dann die Chiffre-Nummer im Betreff stehen, z. B. Zuschrift auf Chiffre Nr. CD-200/01311.

Die E-Mail wird dann vom Verlag ausgedruckt und dem Inserenten per Post zugesandt. Die hierfür einge-

richtete E-Mail-Adresse lautet: chiffre@nussbaummedien.de

Weiterleitungs- und Sperrvermerk

Zuschriften können auch mit einem Weiterleitungs- und Sperrvermerk versehen werden. Dieser Hinweis besagt, an wen die Zuschrift nicht weitergeleitet werden soll. Bei einem Stellenangebot kann es zum Beispiel für einen Bewerber wichtig sein, dass seine Zuschrift nicht an seinen aktuellen Arbeitgeber weitergeleitet wird.

Zuschriften werden zweimal wöchentlich weitergeleitet

Jeweils montags und donnerstags werden die bis dahin im Verlag eingegangenen Zuschriften per Post an den Auftraggeber geschickt. Hierfür fallen keine Kosten an; die Bearbeitung und das Porto ist mit der Chiffregebühr abgegolten.

Größte Vertraulichkeit

Der Verlag verpflichtet sich, keinem Dritten die Identität des unter Chiffre inserierenden Auftraggebers zu offenbaren, es sei denn, es liegt eine gerichtliche Anordnung vor. Verlagsangestellten, die gegen das Chiffre-Geheimnis verstoßen, kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

Unsere Tierärztin informiert

Guten Tag, wie viel Nassfutter sollte eine Katze, Freigänger, jedoch zurzeit nicht sehr aktiv, bekommen? Unsere Katze bekommt sonst bei uns nichts, keine Leckerlis etc.

Lieber Tierfreund, ich gehe davon aus, dass es sich um eine ausgewachsene ca. 4 - 5 kg schwere Katze handelt. Diese bräuchte ca. 250 - 300 g Nassfutter am Tag (Dosenfutter für erwachsene Katzen, Juniorfutter ist eiweiß- und

kalorienhaltiger).

Sollte die Katze Milch als Getränk bekommen, ist das Futter entsprechend zu reduzieren. Leider wird meist auf den Dosen 400 g als Tagesration angegeben, was außer für extrem aktive Katzen zu viel ist.

Auch bei der reduzierten Menge von 250 - 300 g erhält Ihre Katze alle Nähr- und Mineralstoffe, die sie benötigt.

Ihre
Dr. Vegani